

Preisblatt 2

für Netzentgelte nach § 28 StromNEV
gültig ab 01.01.2010

1. Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Kunden mit Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsstunden < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsstunden > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahmeebene				
Mittelspannung	10,38	2,44	58,55	0,52
Umspannung in Niederspannung	12,53	3,31	100,26	0,00
Niederspannung	4,49	4,36	69,07	1,77

1.2 Kunden mit Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene			Leistungspreis	Arbeitspreis
			Euro/kW/a	Cent/kWh
Mittelspannung			9,76	0,52
Umspannung in Niederspannung			16,71	0,00
Niederspannung			11,51	1,77

2. Blindarbeit bei Nieder- und Mittelspannungsentnahme für Kunden mit fernauslesbaren 1/4-h-Lastprofilmessung

cos φ > 0,90 induktiv	m Netznutzungsentgelt enthalten
cos φ < 0,90 induktiv	1,30 Cent/kvarh

3. KWKG-Zuschlag

Die Zuschlagssätze für Endverbraucher aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vom 19. März 2002 sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.



4. Mess- und Abrechnungspreise

	Nettopreise			
	Messstellenbetrieb I je Messstelle €/a	Messung II je Messstelle €/a	gesamt I + II	Abrechnung²⁾ je Messstelle €/Abrechnung
Niederspannung	248,33	248,10	496,43	220,00
Umspannung MS/NS	248,33	248,10	496,43	220,00
Mittelspannung	525,64	248,10	773,74	220,00

²⁾ Der Preis gilt für einen jährlichen Abrechnungsturnus.

Unser vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber ist die E.ON Netz GmbH, Bayreuth.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefällen ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.